

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 32. öffentlichen TA-Sitzung am 21.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 194/32/TA/2022

1. Dem Antrag auf Eintragung einer Baulast (zu belastende Grundstück, Kleinwolmsdorfer Straße 34, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 346/13) für die Sicherung einer Abstandsfläche und eines Brandschutzabstandes wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung der vorhandenen Halle zur Textilreinigung und Aufstellung von zwei Container, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Erich-Mühsam-Straße 6, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 364/x aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 195/32/TA/2022

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Stützmauer (Sockel) mit Einfriedung auf der südlichen Grundstücksgrenze, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Ahornweg 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 911 zu.
 2. Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2022 von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet“, 5. Änderung, II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen, Seite 8, Abs. 3 Einfriedungen, wird die Zustimmung erteilt.
- Hinweis: Vor Ausführung ist der statische Nachweis der Gemeinde vorzulegen.
- Der Beschluss wurde einheitlich abgelehnt. -

Beschluss-Nr. 196/32/TA/2022

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbe, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Niederstraße 12, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 110/2, 85/6, 282/10 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.
2. Die markierten Gebäude auf dem Grundstück, Flurstück 282/9 der Gemarkung Arnsdorf, rückzubauen und als Grünfläche herzustellen (Ersatzmaßnahme für die versiegelten Flächen der Parkplätze), wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 197/32/TA/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau einer Remise als Abstellraum mit Unterstand, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Kirchstraße 89, Gemarkung Fischbach, Flurstück 529/16 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 198/32/TA/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Bergstraße, Gemarkung Wallroda, Flurstück 72/2 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Frank Eisold
Bürgermeister